

Philipp Vandenberg, *Cäsar und Kleopatra. Die letzten Tage der römischen Republik*, Bergisch Gladbach, 2000, EUR 8,45.

VANDENBERG ist als Autor historischer Romane berühmt. In einem seiner jüngsten Veröffentlichungen geht es ihm jedoch nicht darum, einen historischen Thriller auf den Markt zu bringen. Vielmehr widmet sich V. zwei der interessantesten Persönlichkeiten der untergehenden römischen Republik, Cäsar und Kleopatra, zu. Hierüber sind bereits viele Werke mit einem hohen Anspruch erschienen. Stellvertretend für manch andere seien hier nur KARL CHRIST und WERNER DAHLHEIM erwähnt. Über Kleopatra fließen die wissenschaftlichen Quellen spärlicher, so dass viele mehr wissen wollen, als die Wissenschaft sicher aussagen kann.

Aufgrund des relativ hohen Bekanntheitsgrades V.s und des Buchtitels, der suggeriert, dass die Liebesbeziehung zwischen einem älteren Mann und einer jungen, hübschen Frau geschildert wird, ist davon auszugehen, dass dieses Buch zur Hand genommen werden wird. Es ist daher nach dem Nutzen und wissenschaftlichen Anspruch des Werkes zu fragen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das Buch ist nicht frei von zahlreichen Schwächen und Mängeln. Diese Schwächen resultieren vor allem aus den Verallgemeinerungen, die die römische Verfassungsgeschichte betreffen:

*Seit den Tagen der Republik führten zwei Konsuln die Staatsgeschäfte, sie lenkten Gerichtshoheit, Militär- und Zivilverwaltung und gaben dem Jahr ihren Namen, gezählt wurde die Zeit nicht.* (S. 14). Zunächst gab es nach dem Ende der Königsherrschaft nicht gleich zwei Konsuln, sondern einen *praetor maximus* als Leiter der Staatsgeschäfte. Ferner wurde die Zeit schon gezählt, eben nach den eponymen Beamten; auf die Jahreszählung *ab urbe condita* sei hier nur am Rande hingewiesen. Die Bevölkerung wird von V. in drei Gruppen eingeteilt, die Senatoren, die Ritter und die *humiliores* (S. 14f.). Diese Einteilung ist grob gesehen richtig, jedoch ist die Bezeichnung der *plebs* als *humiliores* zumindest ungewöhnlich. Wenn der Autor nun sagt, diese Gruppe habe nur ihre Stimme als Kapital, wird wiederum verallgemeinert. Schließlich gab es vier Arten von

Volksversammlungen (*comitia curiata, comitia centuriata, comitia tributa* sowie das *concilium plebis*), in denen eben nicht überall nach timokratischen Prinzipien abgestimmt wurde.

MARIUS wird als *General* tituliert (S. 19), was wohl faktischen, aber nicht rechtlichen Gegebenheiten entspricht. Das mag also noch akzeptiert werden. Dass aber SULLA die Diktatur verliehen worden sei, die bei jedem Römer *Staatsnotstand assoziierte und einem einzelnen die Macht verlieh, die Krise nach eigenem Gutdünken und ohne Rückversicherung bei Senat und Volk zu beheben*, zeugt von völliger Unkenntnis des Wesens und Wandels innerhalb des römischen Diktaturbegriffs. Waren bis zur letzten Diktatur (202 v.Chr.) die Diktaturen zur Abwehr äußerer Feinde bestimmt (daher der Titel *dictator rei gerundae causa*), so waren die spätrepublikanischen Diktaturen offiziell zur Lösung innerer Probleme gedacht (daher der Titel *dictator rei publicae constituendae causa*). Auch die zeitliche Dauer wird nicht erwähnt: Ein *dictator rei gerundae causa* war maximal ein halbes Jahr Diktator, ein *dictator rei publicae constituendae* jedoch viel länger (vgl. Cäsar). Römer haben diesen Unterschied durchaus erkannt!

Dass die römische Verfassung eine *heillose veraltete Institution* gewesen sei (S. 34), ist die persönliche Meinung V.s. Immerhin hatte die Verfassung viele Jahrhunderte hindurch Bestand gehabt und erwies sich als ausgesprochen haltbar. Sie wurde bis zur Wende des 2./1. vorchristlichen Jahrhunderts akzeptiert und war flexibel genug, um Rom von einer kleinen Landgemeinde zur Herrin der (damals bekannten) Welt zu machen. Dabei gelang es, ausländische Mächte durch Teilhabe an der Macht (bei der Kriegsführung) und durch weitgehende Selbstverwaltung in den Staat zu integrieren; das scheint angesichts der gegenwärtigen Nationalitätenkonflikte kaum als rückständig.

Ganz bedenklich ist, dass die *res publica als eine Sklavenhaltergesellschaft mit einer Bürgerversammlung für die Freien, nach Besitzklassen in Rechten und Pflichten unterschieden, mit einem gewählten oder erlosten (sic!) Rat erlauchter Senatoren* (S.34) bezeichnet wird.

Ein weiterer Punkt, bei dem sich die völlige Unkenntnis der römischen Verfassung zeigt, muss erwähnt werden: V. schreibt: *Vielleicht würde er*

gar nicht lebend zurückkehren und wenn – *videant consules, pfl egte man in Rom zu sagen, dann wird man weitersehen* (S. 229). Die Formel *videant consules* ist kein leere Floskel, sondern bezeichnet die Ausrufung des Staatsnotstandes!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Wort *pax* den Römern gänzlich unbekannt gewesen sei und die Römer deswegen unter der Herrschaft des AUGUSTUS von einer *pax Augusta* gesprochen hätten, weil sie über den Friedenszustand völlig verblüfft gewesen seien (S. 36). Diese Bezeichnung kam nämlich nicht auf, weil die Römer nicht wussten, was Frieden war, sondern weil sie Augustus als Bringer des Friedens nach langen Jahrzehnten der Kriege loben wollten.

Hinsichtlich der Darstellung Cäsars sind weniger Fehler vorhanden. Allerdings merkt man dem Autor immer wieder seinen Hang zum Romanschriftsteller an. Geradezu lüstern werden sexuelle Aspekte ausgeschlachtet: Stellvertretend für andere Stellen sei hier nur auf S. 25f. verwiesen, wo Cäsars homoerotische Neigung mit einer wahren Hingabe ausgebreitet wird. Der Leser fragt sich allerdings, was das genau mit dem Untergang der römischen Republik – immerhin der Untertitel des Werkes – zu tun hat (vgl. ferner S.48ff., S. 101). Manche Formulierungen wie *fettleibig und geschwächt von Fressen, Saufen und Huren* (S. 118) oder *Ziemlich lange hielt der Fettwanst die Ehe zu dritt durch* (S. 120) sind ebenfalls unnötig populistisch und reine Effekthascherei.

Cäsar wird von V. als ein Alleinherrscher geschildert, der als erster auf die Idee gekommen sei, sich *mit prachtvollen Bauten oder pomposen Spielen einen Namen zu machen* (S. 40). Diese Praxis gab es auch schon vor Cäsar (man denke nur an das römische Straßennetz mit der *Via Aemilia, Via Appia* oder der *Via Flaminia*); zudem ist die Durchführung von Bauprojekten zur Ablenkung des Volkes und Verherrlichung des eigenen Namens gängige Praxis von Alleinherrschern aller Zeiten und Länder.

Cäsar wird von V. auf S. 42 als ein Vertreter der Sache der Plebejer gesehen. Gewiss gibt es in Rom die Bezeichnung Optimaten und Popularen. Dabei ging es jedoch nicht darum, sich wirklich für die Interessen der jeweiligen Seite einzusetzen, sondern man wollte lediglich mit Hilfe der jeweili-

gen Gruppe eigene Anschauungen verwirklichen. Da Cäsar aufgrund seiner Laufbahn nicht auf die Mehrheit der Senatoren rechnen konnte, suchte er mit Hilfe des Volkes seine Ziele durchzubringen. Dies erwähnt V. später (S. 51) auch richtig, indem er sagt, Cäsar habe *den Pöbel als Stimmvieh für seine Beamtenlaufbahn* gebraucht.

Cäsars rhetorische Fähigkeiten werden sehr unterschiedlich bewertet: Auf S. 29 wird er als Mann der *Mittelmäßigkeit* bezeichnet, auf S. 50f. mit CICERO verglichen, die beide hoch gebildet gewesen seien. (Dieses Urteil ist dann auch das richtige.) Auf S. 76 wieder heißt es, dass der Julier Cäsar dem Rhetor Cicero überlegen gewesen sei, *obwohl der andere doch der Gebildetere war*. Ist der Leser nicht näher über die beiden Gegenspieler der ausgehenden Republik orientiert, dann bleibt nur eine große Verwirrung und Ratlosigkeit über diesen Punkt.

S.66 wird der gallische Krieg als *bellum injustum* (sic!) bezeichnet, da Cäsar nicht durch einen Senats- oder Volksbeschluss zur Kriegsführung ermächtigt gewesen sei; das ist insofern falsch, als der Senat natürlich immer wieder Truppen hinschickte und damit den Krieg legitimierte. Darüber hinaus versteht man unter einem *bellum iustum* nur, dass er auf Grundlage des *ius fetiale* erklärt wurde.

Einige Aspekte kommen zu kurz. Warum die Römer Cäsar als Tyrannenfeinde ermordeten, wird ebenso wenig deutlich wie die Problematik der testamentarischen Adoption.

An der Darstellung der Ptolemäer kann kaum Kritik geübt werden. Inwieweit hier der Bezug auf den Buchuntertitel *Die letzten Tage der römischen Republik* gegeben ist, bleibt jedoch unklar. Eine Kürzung wäre hier mehr gewesen. Allerdings werden die Inzest-Beziehungen im ägyptischen Königshaus falsch gedeutet (S. 126). Es ging dabei nur darum, keine Außenstehenden in die Königsfamilie hineinzulassen. Warum seitenweise über den Tod Kleopatras spekuliert wird, ist unklar, zumal V. selbst schreibt, dass hierüber keine sichere Kunde vorliegt (S. 300).

Mutmaßungen über die Frage „Was wäre gewesen, wenn...“ (S. 305) sind rein spekulativ und haben in modernen Geschichtswerken eigentlich nichts zu suchen!



Eine Erklärung der Ämter und Titel im alten Rom (S. 315ff.) ist bei einem populären Werk sinnvoll, sollte aber inhaltlich und sprachlich richtig sein: *praetor urbanes* statt *urbanus*. *Senator: ehemaliger Beamter*; auch amtierende Beamte sind im Senat!

Schreibfehler sind vorhanden, halten sich aber in Grenzen.

Sehr problematisch ist die Zitationsweise. Es ist nicht nur das Fehlen einer Bibliographie zu kritisieren, mit deren Hilfe man sich nach der Lektüre von V.s Buch weiter in die Thematik vertiefen könnte. Auch allgemeinere Werke zur römischen Geschichte und zum Untergang der Republik hätten in einem Buch, das eine breite Leserschicht erreichen will, angeführt werden müssen. Zu denken wäre etwa an die Darstellung der römischen Geschichte von A. HEUSS, M. JEHNES Caesar-Biographie, CHR. MEIERS einschlägige Werke zu Cäsar und zum Untergang der römischen Republik oder auch R. SYMES Buch

über die Römische Revolution. Die wenigen zitierten Werke müssen als unprofessionell abgetan werden. So liest man in den Anmerkungen: *Die Klage des Horaz über die römischen Verkehrsverhältnisse in einem Brief an Julius Florus, aus: Briefe des Altertums, ausgewählt, eingeleitet und teilweise neu übersetzt von Horst Rüdiger, Zürich und Stuttgart 1965* (S. 310). Warum wird hier nicht nach den üblichen Gepflogenheiten der Altertumskunde zitiert (Hor. epist. 1,3)? Warum wird nicht aus einer Tusculum-Ausgabe zitiert, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und auch vergleichsweise leicht zugänglich ist?

Fazit: Es ist grundsätzlich zu loben, wenn ein bekannter Autor wie V. ein Buch zu einem Aspekt der römischen Geschichte verfasst. Bekommt man das Buch geschenkt, kann man es zwar lesen, man sollte aber vor Fehlern immer auf der Hut sein. Der Preis von 8,45 EUR lässt zumindest über die Schwächen hinwegsehen.

JENS NITSCHKE, Beelitz

## Leserforum

### Der neue bayerische Lehrplan für Latein

Mit dem Schuljahr 2003/2004 tritt an den Gymnasien Bayerns ein neuer Lehrplan in Kraft. Anlass dafür sind unter anderem neue Stunden tafeln; außerdem beginnt die zweite Fremdsprache künftig bereits in der sechsten statt erst in der siebenten Jahrgangsstufe. Dem muss auch das Fach Latein Rechnung tragen. Andererseits bietet ein neuer Lehrplan auch die Chance, die Situation des Lateinunterrichts grundsätzlich zu reflektieren sowie Unterrichtserfahrungen und didaktische Erkenntnisse neu einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sei auf FRANZ PETER WAIBLINGERS Kritik an Didaktik und Praxis des Lateinunterrichtes der letzten Jahre und Jahrzehnte verwiesen: „Seit der Curriculumreform vor 25 Jahren werden die Lateinbücher immer bunter, immer anregender, immer einfallsreicher, die Lehrpläne immer anspruchsvoller, und Lern- und Unterrichtshilfen stehen in immer größerer Fülle zur Verfügung – und doch fehlt es bei vielen Schülern an Begeisterung, sind die Ergebnisse

des Unterrichts oft dürftig, die Sprachkenntnisse nicht selten erbärmlich.“<sup>1</sup>

Aus Sicht der Didaktik stellt Waiblinger im Wesentlichen zwei Forderungen, die dem Missstand abhelfen sollen: Erstens muss die lateinische Sprache und ihre Grammatik aus ihrer text- und lektürebezogenen Engführung befreit werden; dem Erlernen von Sprache kommt ein Eigenwert (auch in philosophischer Hinsicht) zu. Zweitens muss der Sprachunterricht seine Fixierung auf die Textmethode aufgeben und adäquateren bzw. praktikableren Formen den Vorzug geben.<sup>2</sup> Waiblingers Kritik und Waiblingers Re-Formansätze betreffen den Lateinunterricht als Ganzes: die alltägliche Unterrichtspraxis, die Gestaltung der Lehrbücher, aber auch den Anspruch und die Struktur von Lehrplänen. Wird der neue Lehrplan den mit großer Zustimmung vorgetragenen Forderungen Waiblingers gerecht?

Ein Anlass für den neuen Lehrplan waren, wie gesagt, neue Studentafeln. Sie brachten für Latein als erste Fremdsprache (L1) eine